

Bayerische Staatsregierung



Für ein nachhaltiges Bayern

(Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie - BayNaStrat)

Stand: Juli 2017

Inhalt

Vorwort	3
1 Klimawandel (SDGs 11, 13)	5
2 Zukunftsfähige Energie (SDG 7)	7
3 Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (SDGs 2, 3, 6, 8, 11, 12, 13, 15)	10
4 Nachhaltige Mobilität (SDGs 11, 13)	16
5 Sozialer Zusammenhalt (SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 16)	18
6 Bildung und Forschung (SDGs 3, 4, 8, 9 und 12)	25
Bildung (SDGs 4, 8)	25
Forschung (SDGs 3, 4, 5, 8, 9 und 12)	30
7 Nachhaltige Wirtschaft und Nachhaltiger Konsum (SDGs 8,12)	33
8 Ernährung, Gesundheit und Pflege (SDGs 2, 3, 5, 12)	36
Ernährung (SDGs 2, 12)	36
Gesundheit und Pflege (SDGs 3, 5)	37
9 Staat und Verwaltung (SDGs 5, 16, 17)	40
10 Nachhaltige Finanzpolitik	42
11 Globale Verantwortung und Vernetzung (SDG 17)	43
Anhang: Internationale Ziele (Sustainable Development Goals „SDGs“)	45

Vorwort

Nachhaltigkeit bildet das Leitbild und den langfristigen Orientierungsrahmen für die Politik der Bayerischen Staatsregierung. Nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen zu erhalten und dabei die Chancen für heutige und künftige Generationen auf Lebensqualität und Wohlstand zu sichern. Mit der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie will die Staatsregierung dazu beitragen, Generationen- und Teilhabegerechtigkeit beim Umgang mit allen Fragen des ökologischen, ökonomischen und sozialen Wandels zu befördern.

Der Nachhaltigkeitsbegriff soll für die Öffentlichkeit fassbarer werden und Konturen gewinnen. Mit der aktuellen, überarbeiteten Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie verdeutlicht die Staatsregierung den Handlungsbedarf und die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips in konkreten staatlichen Maßnahmen und Projekten. Sie formuliert Themenschwerpunkte und Ziele im Hinblick auf die langfristigen Herausforderungen für Bayern und unterstützt die Landespolitik dabei, staatliches Handeln laufend dahingehend zu überprüfen und ggf. nachzusteuern. Bei ihren Zielsetzungen und Maßnahmen hat die Staatsregierung mögliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern sowie auf Bewirtschaftungen und Nutzungen von Flächen im Blick und trifft eine Abwägung zwischen der Erreichbarkeit und den Konsequenzen bei der Umsetzung in der Praxis.

Der Ministerrat hat die Fortschreibung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie am 24.10.2017 beschlossen. Sie gibt einen Überblick und konkretisiert beispielhaft die Schwerpunkte des langfristig angelegten politischen Handelns der Staatsregierung. Weitere Maßnahmen und Projekte sind auf dem Internetauftritt www.nachhaltigkeit.bayern.de zu finden.

Globale Entwicklungen und Krisen in anderen Teilen der Welt haben unmittelbare Auswirkungen auch auf Bayern. Die Fortschreibung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie 2017 nimmt daher auch Impulse aus den Internationalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) auf und verdeutlicht die Beiträge der Staatsregierung zu deren Umsetzung in Bayern. Als Themenschwerpunkt neu aufgenommen wurde die entwicklungspolitisch motivierte Zusammenarbeit Bayerns mit anderen Ländern und Regionen.

Nicht nur die staatliche Politik, sondern auch Kommunen, Wirtschaft, Gesellschaft und jeder Einzelne sind gefordert, nachhaltig zu handeln und gemeinsam Verantwortung für gute Lebensperspektiven der heutigen und kommenden Generationen zu übernehmen. Ein nachhaltiges Bayern braucht die Mitwirkung aller Kräfte, die ihren Beitrag im eigenen Bereich, in eigener Verantwortung und mit eigenen Möglichkeiten leisten. Erfolgreiche Initiativen und Kooperationen wie der Umweltpakt Bayern und das „Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern“ zeigen die Bereitschaft vieler Akteure, an der Gestaltung eines nachhaltigen Bayern mitzuwirken.

Um die Handlungsfähigkeit des Staates auch für künftige Generationen dauerhaft zu sichern, bedarf es insbesondere einer nachhaltigen Haushaltspolitik. Soweit die Umsetzung dieser Stra-

ategie kostenwirksame Maßnahmen oder Systeme der öffentlichen Hand erfordert, können diese daher nur im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel und Stellen ergriffen werden.

Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie versteht sich nicht als abschließendes Programm, sondern als Grundlage für einen dauerhaften gesellschaftlichen und politischen Prozess. Die Staatsregierung wird ihre Nachhaltigkeitspolitik auch künftig beständig überprüfen und weiterentwickeln. 2018 wird die Staatsregierung die Bürgerinnen und Bürger des Landes mit dem „Bürgergutachten 2030. BAYERN, DEINE ZUKUNFT“, an den Leitlinien der Politik bis zum Jahr 2030 beteiligen. Die Ergebnisse des Bürgergutachtens werden auch in die Fortentwicklung der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie einfließen.

1 Klimawandel (SDGs 11, 13)

Der Klimawandel ist eine der gewaltigsten Herausforderungen für die Menschheit im 21. Jahrhundert. In Bayern von den Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffen sind Alpenraum, Mittelgebirge und die großen Flusstäler.

Ohne rechtzeitiges und vorbeugendes Handeln würde der Klimawandel nach Prognosen des DIW die bayerische Volkswirtschaft bis zum Jahr 2050 ca. 112 Mrd. € kosten. Um die Auswirkungen des Klimawandels in einem möglichst kontrollierbaren Rahmen zu halten, wurde im Pariser Klimaschutzabkommen vom Dezember 2015 eine Obergrenze der globalen Erwärmung von max. + 2 Grad vereinbart. Dazu sollen die globalen Netto-Treibhausgasemissionen „in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts“ auf nahezu Null gesenkt werden. Bayern wird seinen Beitrag leisten, wobei die spezifischen CO₂-Emissionen in Bayern mit rund 6 Tonnen CO₂ pro Einwohner und Jahr bereits deutlich niedriger sind als im Bundesdurchschnitt.

Ziele

Ziel der Staatsregierung ist es, die Klimaschutzaktivitäten von Bund und EU wirksam zu unterstützen bzw. zu ergänzen. Die Umsetzung der vorsorgenden Drei-Säulen-Strategie „Reduktion, Anpassung und Forschung“ zählt daher zu den Handlungsschwerpunkten bayerischer Klimapolitik und wurde im Rahmen des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 mit konkreten Klimaschutzzielen hinterlegt. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Kernenergie.

Bayerische Klimaschutzziele bis 2050

(Klimaschutzprogramm Bayern 2050 und Bayerisches Energieprogramm)

- Erhalt der Spitzenposition im Klimaschutz im Bundes- und Europavergleich
- Engagierter Beitrag zum europäischen Minderungsziel, die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 % zu reduzieren
- Reduktion Treibhausgas-Emissionen
 - Verringerung der jährlichen energiebedingten CO₂-Emissionen je Einwohner auf 5,5 Tonnen bis 2025
 - Reduzierung der jährlichen Treibhausgasemissionen je Einwohner auf unter 5 Tonnen bis 2030
 - Reduzierung der jährlichen Treibhausgasemissionen je Einwohner auf unter 2 Tonnen bis 2050
 - Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien und effiziente Energienutzung (vgl. Handlungsfeld 2 – Zukunftsfähige Energie)
- Bestmögliche Anpassung aller klimasensitiven und verwundbaren Bereiche in Bayern an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels – Bayern bis 2050 klimasicher machen

Maßnahmen

- **Klimaschutzprogramm Bayern 2050** – Aktionspaket mit 11 Schwerpunkten:
Milderung des Klimawandels durch Emissionsminderung als internationale Vorbildfunktion
 - Energieeinsparung und Energieeffizienz
 - Ausbau Erneuerbarer Energien

- Förderschwerpunkt „Kommunaler Klimaschutz“
- Moorschutz und Moorrenaturierung in Bayern
- Bayerische Klima-Allianz

Regionale Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- Programm „Bayern klimasicher machen“ (mit Elementen aus Wasserwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Kommunen und Wirtschaft)
- GEORISK-Kataster

Forschung und Entwicklung

- Bayerisches Klimaforschungsnetzwerk mit Schwerpunkt interdisziplinäre Klimafolgenforschung
- Umweltforschungsstation Schneefernerhaus
- Bayerischer Klima-Report
- Ressortspezifische Forschung und Entwicklung

- **Bayerische Klima-Anpassungsstrategie (BayKLAS)** zur bestmöglichen Anpassung der klimasensitiven und verwundbaren Bereiche in Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur und Natur Bayerns an die Folgen des Klimawandels. BayKLAS gibt einen Überblick sowohl über die bereits beobachteten als auch die künftig zu erwartenden klimatischen Veränderungen in Bayern und leitet die wichtigsten Folgen ab. Hierzu werden bereits bestehende und mögliche Klimaanpassungsmaßnahmen in Bayern dargestellt. Schwerpunkte sind:
 - Hochwasserschutzmaßnahmen einschließlich Maßnahmen zum Schutz vor den Auswirkungen von Stark- und Dauerregen,
 - Stabilisierung und Sicherung des Wasserhaushaltes,
 - Vorsorge gegen Trockenheit und Dürre,
 - Erhalt und Renaturierung natürlicher und genutzter Kohlenstoffsinken (z.B. Moore),
 - Schutzmaßnahmen für (Berg)Wälder und Aufbau klimatoleranter Waldbestände,
 - Stabilisierung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme,
 - Minimierung der Risiken durch Geogefahren,
 - Vorsorge gegen Gefahren durch neue Schädlinge und Überträger von Krankheiten,
 - Verringerung der Folgen von Hitzebelastung,
 - Schaffung nachhaltiger und klimaschonender Siedlungsentwicklung, Verkehrsinfrastruktur, Energieproduktion und Tourismuswirtschaft,
 - Schutz der Alpen und ihrer natürlichen und naturnahen Lebensräume,
 - Weiterentwicklung von Forschung und Monitoring
- **Bayerische Klima-Allianz:** Gemeinsames Engagement von Staatsregierung und rund 40 Partnern aus der Gesellschaft für mehr Klimaschutz in Bayern. Ziele der Klima-Allianz sind es, Bewusstseinsbildung in allen gesellschaftlichen Gruppen für die Belange des Klimaschutzes zu schaffen, Informationen zum Thema Klimaschutz anzubieten, Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz aufzuzeigen und mit den Partnern gemeinsame Aktionen durchzuführen. Eine wichtige gemeinsame Aktion ist die jährlich stattfindende **Bayerische Klima-woche**.

2 Zukunftsfähige Energie (SDG 7)

Nachhaltigkeit im Energiesektor bedeutet, nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für zukünftige Generationen eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung zu gewährleisten.

Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich uneingeschränkt zur Energiewende und zum schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bis Ende 2022. Um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens vom Dezember 2015 zu erreichen, ist ein grundlegender Umbau der Energiesysteme erforderlich. Mit der Energiewende sind in Deutschland und Bayern dafür wichtige Bausteine gelegt worden.

Nachhaltigkeit in der Energiewirtschaft bedeutet aber nicht nur die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen, sondern auch die Versorgungssicherheit dauerhaft auf einem hohen Niveau zu gewährleisten, ohne dabei die Bezahlbarkeit der Energie für alle Verbraucher aus dem Auge zu verlieren. Dies ist für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Bayern von großer Bedeutung. Nur eine möglichst CO₂-arme Stromerzeugung ist außerdem in der Lage, durch eine verstärkte Sektorkopplung einen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Verkehrs- und Wärmebereich zu leisten.

Um den Wandel hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung erfolgreich zu gestalten, werden neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen benötigt, die ohne Investitionen, insbesondere im Forschungsbereich, nicht denkbar sind. Innovative Lösungen werden auch im Ausland nachgefragt und können dabei helfen, den „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern“ (SDG 7).

Ziele

- Sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung für Bayerns Bürger und Betriebe
- **Bayerisches Energieprogramm** vom Oktober 2015 mit konkreten Zielen bis **zum Jahr 2025**
 - Weitere deutliche Reduzierung der jährlichen (energiebedingten) CO₂-Emissionen auf 5,5 Tonnen pro Kopf (weitere Ziele siehe Handlungsfeld 1 „Klimaschutz“)
 - Erhöhung der Primärenergie-Produktivität um mindestens 25 Prozent gegenüber 2010
 - Verringerung des Primärenergieverbrauchs um 10 Prozent gegenüber 2010 und Beschränkung der Erhöhung des Stromverbrauchs möglichst auf ein Minimum
 - Weiterer Ausbau Erneuerbarer Energien
 - Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien an der bayerischen Stromerzeugung auf rund 70 Prozent (Wasserkraft und Photovoltaik rund 25 %, Bioenergie rund 15 %, Windenergie rund 5 % sowie Geothermie rund 1 %)
 - Erhöhung des Anteils regenerativer Energien am Endenergieverbrauch auf 20 Prozent

Maßnahmen

- Einsatz für notwendige Anpassungen und Verbesserungen von auf Bundesebene geschaffenen Rahmenbedingungen, etwa bei bundesgesetzlichen Regelungen für weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie für Speicher und Netzausbau
- **Bayerisches Energieprogramm** mit eigenen Bayerischen Maßnahmen und Akzenten:
 - **Effiziente Verwendung von Energie**
 - Reduzierung des Energiebedarfs bzw. weitere Effizienzsteigerung: z.B. Förderung, Motivation und Beratung (insb. EnergieEffizienzOffensive), konkrete Unterstützung des energieeffizienten Bauens und Sanierens (10.000-Häuser-Programm, Energieleitpläne, Leuchtturmprojekte bei öffentlichen Gebäuden)
 - Erschließung der Energieversorgungspotenziale von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) durch Förderung des KWK-Einsatzes für private Bauherren und Aufzeigen von Abwärmepotenzialen im gewerblichen Bereich
 - Nutzung von Flexibilisierungspotenzialen (insbes. Lastmanagement, Sektorkopplung, flexible Erzeugung durch Biogasanlagen)
 - **Nachhaltige Stromerzeugung**
 - Weiterer Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor durch Förderung verstärkter Markt- und Systemintegration der Erneuerbare-Energie-Anlagen und Nutzung der Ausbaupotenziale (insbes. Erweiterung der Flächenkulisse für Photovoltaik-Anlagen mit der Freiflächen-Anlagen-Verordnung)
 - Erhöhung der Integration erneuerbarer Energien durch Speicher: durch konsequente Ausweitung der Speicherforschung und Nutzung der Potenziale der Sektorkopplung
 - Stärkung dezentraler Energieerzeugung und Energiewende vor Ort: Unterstützung regionaler Akteure durch Information, Beratung und Förderung (Energie-Atlas Bayern, Energiecoaches, LandSchafttEnergie, Energienutzungspläne und -konzepte, Energieagenturen)
 - Gewährleistung der Versorgungssicherheit auf hohem Niveau durch Einsatz von klimafreundlichen Erdgasanlagen als Übergangslösung
 - **Notwendiger Stromtransport**
 - Anpassung der Netze als Folge weiteren Ausbaus Erneuerbarer Energien
 - Bürgerfreundlicher und umweltverträglicher Netzausbau, u.a. durch Vorrang der Erdverkabelung für Gleichstromverbindungen, Nutzung von Bestandstrassen und die frühzeitige Einbindung betroffener Bürger
 - **Gewährleistung bezahlbarer Strompreise**
 - Hinwirken auf Verbesserung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene durch Förderung nach einem Gesamtkonzept für eine Strompreisbremse
 - langfristig Wechsel zu einem System, in dem bedarfsgerechte Einspeisung stärker honoriert wird.

- **Technologisch voranschreiten – Spitzenstellung verteidigen**
 - o Stärkung der F&E-Aktivitäten innovativer Unternehmen durch Förderung von Demonstrationsvorhaben und innovativen Projekten über das Energieforschungsprogramm
 - o Stärkung der bayerischen Energieforschungslandschaft.
- **Chancen der Digitalisierung nutzen**
 - o Förderung von konkreten Forschungsprojekten im Rahmen der Strategie BAYERN DIGITAL
 - o Verstärkte Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft über Themenplattform Digitalisierung im Energiebereich
- **Förderung der Akzeptanz**
 - o ausführliches Informationsangebot (insb. Energie-Atlas Bayern)
 - o Fortsetzung Energiedialog Bayern u.a. über Plattform Energie Bayern
 - o Taskforce Netzausbau Bayern für eine transparente und frühzeitige Information aller Betroffenen.

3 Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (SDGs 2, 3, 6, 8, 11, 12, 13, 15)

Zu den natürlichen Ressourcen zählen alle Umweltmedien (Wasser, Boden, Luft) und lebende Organismen (biologische Vielfalt), nichtnachwachsende Rohstoffe (wie z.B. Gesteine, Mineralien, Erze, fossile Energieträger) und nachwachsende Rohstoffe (wie z.B. Holz, Pflanzen, Nahrungsmittel), sowie strömende Ressourcen (Wind-, Gezeiten-, Sonnenenergie).

Natürliche Ressourcen sind insbesondere in hoher Qualität nicht beliebig verfügbar. Ihre Nutzung ist mit Einwirkungen auf die Umwelt verbunden. Es gilt daher, Wohlstand und Wirtschaftswachstum zu erhalten und gleichzeitig den Zustand der Umwelt und die Chancen für künftige Generationen zu bewahren.

3.1 Rohstoffe (SDGs 8, 12, 15)

Rohstoffe sind im produzierenden Gewerbe ein erheblicher Wirtschaftsfaktor. Insbesondere bei den für die Hightech-Industriebereiche wichtigen metallischen Rohstoffen ist Bayern auf Importe angewiesen. Bayern verfügt aber auch über eine Vielzahl heimischer Rohstoffe, die für Industrie und Gesellschaft unverzichtbar sind: Dies sind neben der Biomasse insbesondere mineralische Rohstoffe.

Für eine gesicherte Nutzung von Rohstoffen gilt es daher, unabhängig von deren aktueller Verfügbarkeit, einen nachhaltigen Umgang und eine ressourceneffiziente Wirtschaftsweise zu gewährleisten. Auch ist ein fairer und adäquater Ausgleich zwischen den Interessen einer sicheren Rohstoffversorgung und der Minimierung der Umweltbelastungen zu finden. Für eine nachhaltige bayerische Rohstoffwirtschaft gilt es daher, den Rohstoffverbrauch, soweit wie möglich zu minimieren und die heimische Rohstoffsicherung zu stärken. Gleichzeitig soll vermehrt auf heimische nachwachsende oder andere Rohstoffe gesetzt werden.

Ziele

Für den weiteren Ausbau einer führenden Rolle Bayerns bei der nachhaltigen Ressourcennutzung werden folgende Ziele angestrebt:

- Weitgehende Entkopplung des Rohstoffverbrauchs von der wirtschaftlichen Entwicklung
- Eine kontinuierliche Steigerung der Gesamtrohstoffproduktivität (Rohstoffproduktivität plus biotische Rohstoffe und dem Gesamtgewicht von importierten Halb- und Fertigerzeugnissen) bis 2030 in Anlehnung an die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
- Stärkung der heimischen Rohstoffsicherung und nachhaltigen Rohstoffgewinnung sowie Erkundung der heimischen Lagerstätten
- Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft und Stärkung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen in Produkten
- Stärkung eines verlässlichen und bezahlbaren Zugangs zu Rohstoffen unter Wahrung ökonomischer, ökologischer und sozialer Standards

- Zunehmender Einsatz nachwachsender Rohstoffe aus der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft an Stelle von fossilen und mineralischen Rohstoffen (Bioökonomie) unter dem Vorbehalt der Ernährungssicherung

Maßnahmen

- Etablierung Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern (REZ) und Umsetzung verschiedener Beratungs- und Vernetzungsangebote mit den bayerischen IHKs und mit Regionalpartnern
- Arbeitsgremien in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Verbänden und Hochschulen (Arbeitsforum „Nachhaltige Ressourcennutzung und Integrierte Produktpolitik (IPP)“ im Rahmen des Umweltpaktes Bayern, Interministerielle Arbeitsgruppe „Rohstoffstrategie“
- Stärkung der Ressourcen- und Rohstoffforschung, z.B. Ausbau der Fraunhofer-Projektgruppe für Wertstoffkreisläufe und Ressourcenstrategie IWKS, Gründung des Bayerischen Kompetenzzentrums für Geogene Rohstoffe (BKGR) durch bayerische Universitäten, Umsetzung eines Projektverbundes für mehr Ressourceneffizienz in der bayerischen Wirtschaft und im Handwerk sowie Durchführung einer Länderstudie zu den Ressourceneffizienzpotentialen durch die digitale Transformation in der Industrie
- Stärkung der heimischen Rohstoffgewinnung, z.B. durch bayerische Rohstofferkundungsprogramme im Vorfeld der Wirtschaft
- Aktionen zur Stärkung von Bildung und Bewusstsein für den Ressourcenschutz
- Weiterentwicklung der Bayerischen Ressourcenstrategie „Rohstoffwende Bayern“
- Weiterentwicklung der Bayerischen Bioökonomiestrategie
- Schaffung von Netzwerken, die den Zugang zur Rohstoffproduzenten bzw. Lagerstätten im Ausland verbessern sollen, durch Staatsregierung und Bund

3.2 Boden (SDGs 11, 15)

Böden erfüllen viele Funktionen, die durch Stoffeintrag, Erosion, Verdichtung und Versiegelung sowie Auswirkungen des Klimawandels zum Teil dauerhaft eingeschränkt oder zerstört werden. Geschädigte und überbaute Böden stehen der Land- und Forstwirtschaft für eine nachhaltige Lebensmittel- und Rohstoffproduktion allenfalls eingeschränkt zur Verfügung, führen zum Verlust bayerischer Kultur- und Erholungslandschaft und können Grundwasser und Gesundheit gefährden. Versiegelte Böden speichern und filtern kaum Wasser, beeinflussen das Lokalklima nachteilig und binden kaum Feinstaub.

Mit Blick in die Zukunft gilt es daher, den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren und nutzungsbedingte Schädigungen von Böden zu vermeiden, aber auch die Folgen früherer industrieller oder militärischer Bodennutzung (Altlasten) aufzuarbeiten. Bayerischer Bodenschutz beinhaltet damit neben Nachsorge vor allem Vorsorge.

Ziele

- Verstärkter Bodenschutz zum Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen und zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels
- Langfristig deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs bis hin zu einer Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch

- Klärung des Altlastenverdachts bis 2030 bei möglichst vielen Verdachtsflächen sowie Förderung der Altlastensanierung und des Flächenrecyclings
- Weiterführung der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)
- Ermittlung und Bereitstellung geowissenschaftlich fundierter Grundlagen flächendeckend für ganz Bayern
- Stärkung des „Bodenbewusstseins“

Maßnahmen

- Weiterführung des Netzwerks „Bündnis zum Flächensparen“
- Vielfältige Unterstützung der Kommunen beim Flächenmanagement
- Schwerpunktsetzung bei der interkommunalen Zusammenarbeit und Mobilisierung der Innenentwicklungspotenziale
- Konsequenter Vollzug rechtlicher Rahmenbedingungen in BauGB und LEP mit dem Ziel des Flächensparens
- Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft zum Erhalt gesunder und produktiver Böden
- Entwicklung von Arbeitshilfen zum schonenden Umgang mit Boden insbesondere bei linienförmigen und anderen Baumaßnahmen
- Stärkung des Geologischen Dienstes in Bayern, um fundierte geowissenschaftlicher Grundlagen für ganz Bayern rechtzeitig ermitteln und bereitstellen zu können
- Erweiterung bestehender Boden-Monitoringsysteme um klimarelevante Parameter
- Verminderung der Bodendegradation (Erosion, Verdichtung, Humusschwund) durch angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen
- Etablierung von boden- und klimaschonenden Nutzungsoptionen für Moore und humusreiche Böden
- Weiterer Ausbau der Initiative „boden:ständig“ für Boden- und Gewässerschutz
- Naturwissenschaftliche Allgemeinbildung und insbesondere die geowissenschaftliche Bildung als Dauerthema in von Schulen und Bildungseinrichtungen erheblich verbessern und ausbauen

3.3 Wasser (SDGs 2, 3, 6, 11, 13)

Wasser ist elementarer Bestandteil des Naturhaushalts und lebenswichtige Ressource für Mensch, Tier und Pflanze.

Für heutige und künftige Generationen gilt es daher, Wasser verantwortlich zu nutzen sowie anhaltend und konsequent auf hohem Niveau zu schützen. Dies ist umso wichtiger, als sich der Klimawandel auch auf die Verfügbarkeit von Wasserressourcen (wie Grundwasserneubildung) auswirken wird. Gleichzeitig ist bei höheren Temperaturen mit steigendem Wasserbedarf sowie wachsenden und konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu rechnen.

Die stoffliche Belastung von Gewässern und des Grundwassers muss auf ein verträgliches Maß beschränkt werden. Insbesondere die gute Qualität des bayerischen Trinkwassers muss dauer-

haft erhalten bleiben. Gleichzeitig gilt es, die Bevölkerung auch vor den Gefahren des Wassers, insbesondere vor Hochwasser, zu schützen.

Durch den Klimawandel ergeben sich zusätzliche Herausforderungen für den Hochwasserschutz und das Niedrigwasser-Management. Mit dem Aktionsprogramm 2020plus hat Bayern eine integrale Hochwasserschutzstrategie aus Hochwasserrückhalt, technischem Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge auf den Weg gebracht.

In der kommunalen Daseinsvorsorge werden schwankende Anschluss- und Nutzerzahlen und veränderte Bevölkerungsstrukturen zu Umbrüchen führen, die sich auf den wirtschaftlichen Betrieb und die Effizienz von Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung auswirken werden.

Ziele

- **Gewässerentwicklung, Gewässer- und Grundwasserschutz**
 - Den guten ökologischen und chemischen Zustands aller Oberflächengewässer bzw. des guten ökologischen Potentials bei allen erheblich veränderten Oberflächengewässern sowie des guten mengenmäßigen und chemischen Zustands aller Grundwasserkörper im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2027 erreichen
 - naturbelassenes und sauberes Trinkwasser in ausreichender verfügbarer Menge in ganz Bayern auf Grundlage eines vorsorgenden Grundwasserschutzes bewahren
 - den bei der Abwasserentsorgung in Bayern flächendeckend erreichten Stand der Technik langfristig sichern und bei Bedarf in begründeten Fällen den Reinigungsstandard gezielt verbessern
 - Umkehr evtl. steigender Schadstofftrends im Grundwasser
 - Vernetzung von Fluss und Aue
- **Wassernutzung**
 - Ausbau des Niedrigwassermanagements, Absicherung der Wasserbilanzen und Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung sowie nachhaltiger Möglichkeiten für die landwirtschaftliche Bewässerung
 - Steigerung der Stromerzeugung aus Wasserkraft unter Berücksichtigung der Belange von Wasserwirtschaft, Gewässerökologie und Naturschutz
- **Hochwasserschutz**
 - Vermeidung und Begrenzung von Hochwasserrisiken und Schäden

Maßnahmen

- Ausbau des integrierten Wasserressourcen-Managements
- Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach der WRRL
- Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRMRL) in Verbindung mit dem Bayerischen Hochwasserschutz-Aktionsprogramm
- Verfolgen der Ziele von WRRL und Hochwasserschutz auch in Verbindung mit Projekten der integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Flurneuordnung
- Ausdehnung der „Aktion Grundwasserschutz“ in Unterfranken und Oberfranken auf weitere Regierungsbezirke

- Wasserversorgungsbilanz 2025 – Erhebung und Bewertung der öffentlichen Wasserversorgung zur nachhaltigen Sicherung der Trinkwasserversorgung
- Erfassung, Abgrenzung und Bewertung von Einzugsgebieten für Trinkwassergewinnung als Gebietskulisse für planerische Maßnahmen, Risikoanalysen, Vulnerabilitätsbewertungen und Maßnahmegebiete
- Entwicklung von Lösungsstrategien bei schwankenden Anschluss- und Nutzerzahlen der Wasserver- und Abwasserentsorgung (Demografie-Leitfaden Bayern)
- Unterstützung bei der Erhaltung und naturnahen Bewirtschaftung der multifunktionalen Bergwälder sowie der Schutzwaldsanierung
- Fortführung des bayerischen Auenprogramms zur Bündelung wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Belange und als zentrale Kommunikationsplattform
- Weiterer Ausbau der Initiative „boden:ständig“ und Durchführung von Agrarumweltprogrammen zum Wohle von Boden- und Gewässerschutz
- Umsetzung des Wasserpakts zum kooperativen Gewässerschutz mit der Landwirtschaft sowie Verdopplung der Wasserberater

3.4 Biologische Vielfalt (SDGs 12, 15)

Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, ihre genetische Vielfalt und die Vielfalt der Lebensräume sichern die Stabilität der Ökosysteme und die Anpassungsfähigkeit an geänderte Umweltbedingungen. Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist daher weltweit als bedeutsame Aufgabe anerkannt und hat in Bayern Verfassungsrang. Landschaftliche Schönheit Bayerns, seine Anziehungskraft für Touristen und die Lebensqualität seiner Bürger basieren auf seiner Vielfalt an wertvollen Kulturlandschaften mit einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Biodiversität, Natur und Landschaft haben daher auch erheblichen ökonomischen Wert.

Es gilt daher, Bayerns biologische Ressourcen für die kommenden Generationen zu erhalten und einen nachhaltigen Umgang damit zu erreichen.

Angesichts des zunehmenden Verlusts biologischer Vielfalt auch in Bayern hat die Staatsregierung im April 2008 eine Bayerische Biodiversitätsstrategie beschlossen.

Ziele

- Sicherung der Arten- und Sortenvielfalt sowie der bedrohten Kultursorten und Nutztierassen: Verbesserung der Gefährdungssituation von mehr als 50% der Rote-Liste-Arten um mindestens eine Stufe bis 2030
- Evaluierung der Roten Liste
- Erhalt und soweit notwendig Verbesserung des Erhaltungszustands der Verantwortungsarten
- Erhaltung und Wiederherstellung der Vielfalt der Lebensräume
- Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit (Biotopverbund)
- Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse über heimische Lebensräume, Arten und Sorten

Maßnahmen

- Biodiversitätsprogramm Bayern 2030: Umsetzungsmaßnahmen für alle Zielbereiche der Biodiversitätsstrategie unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie dem Klimawandel
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege z.B. durch BayernNetzNatur-Projekte, Artenhilfsprogramme, Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten und Umweltbildung
- Flächenbereitstellung durch das Bodenmanagement in den Projekten der Ländlichen Entwicklung
- Ausweitung des auf die Biodiversität abzielenden Vertragsnaturschutzes von derzeit 2,5% auf 6% der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 2030. Damit wird Landwirten die besonders naturverträgliche und aufwändige Bewirtschaftung der vorhandenen, ökologisch besonders wertvollen Wiesen, Weiden, Teiche und Äcker in Bayern fair entlohnt.
- Erhöhung der teilnehmenden Privatwaldbesitzer und Kommunen im Vertragsnaturschutzprogramm Wald
- Sicherstellung einer fachgerechten Biotoppflege über ein flächendeckendes Netz von Landschaftspflegeverbänden im Schulterschluss zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen; Gründungsinitiative der Staatsregierung in den Gebieten, in denen sich noch keine Landschaftspflegeverbände entwickelt haben
- Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne bevorzugt über freiwillige Maßnahmen (Vertragsnaturschutz, Landschaftspflege) im Dialog mit den Landnutzern einschließlich Schaffung und Sicherung der erforderlichen Strukturen (z.B. Landschaftspflegeverbände, Gebietsbetreuer)
- Fortführung und Initiierung von BayernNetzNatur-Projekten als wesentliche Bausteine eines landesweiten Biotopverbunds und zur Ergänzung des Natura 2000-Netzwerks
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesprogramms BioRegio 2020 zur Ausweitung des Ökologischen Landbaus in Bayern
- Regelmäßige Aktualisierung des Arten- und Biotopschutzprogramms ABSP (gem. Art. 19 BayNatSchG), der Naturschutzfachkartierung und der Roten Listen (möglichst alle 10 Jahre)
- Naturnahe und nachhaltige Forstwirtschaft mit integrativem Ansatz „Nachhaltig schützen und nutzen auf grundsätzlich ganzer Fläche“
- ungestörte Entwicklung der Natur nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten und ihrer natürlichen Dynamik auf geeigneten Flächen, u.a. durch eine ergebnisoffene Prüfung eines dritten Nationalparks
- Wildlebensraumberatung
- Nutzen von Kompensationsmaßnahmen u.a. zur Verbesserung der Biotopvernetzung gemäß den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

4 Nachhaltige Mobilität (SDGs 11, 13)

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Notwendigkeit. Sie ist nachhaltig, wenn sie in ökonomischer Hinsicht der Wohlstandserhaltung und -mehrung dient, aus ökologischer Sicht ressourcenschonend, emissionsarm, regenerativ und aus sozialer Perspektive kein Selbstzweck ist.

Dementsprechend muss nachhaltige Mobilität auch die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, von Familien mit Kindern und von Senioren angemessen berücksichtigen, gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel selbständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe mit barrierefreien und benutzerfreundlichen Verkehrsinfrastrukturen ermöglichen und der verstärkten Freizeitmobilität Rechnung tragen.

Mobilität ist aber auch verbunden mit Ressourcen- und Energieverbrauch, Emissionen sowie mit Unfällen, schlimmstenfalls auch mit Verletzten und Toten. Für den Verkehr der Zukunft gilt es daher, eine weitere Minimierung dieser Mobilitätslasten zu erreichen.

Zunehmender Bedarf an Verkehrsleistungen und die energie- und klimapolitischen Ziele erfordern einen verstärkten Einsatz und die Weiterentwicklung innovativer Technologien, die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung sowie eine abgestimmte Entwicklung aller Verkehrsinfrastrukturen sowohl für den ländlichen Raum als auch für die Verdichtungsräume.

Nachhaltige Verkehrspolitik schafft vor allem Anreize durch marktwirtschaftliche Instrumente sowie adäquate Rahmenbedingungen und weitestgehenden Verzicht auf Dirigismus. Eine Internalisierung der externen (sozialen) Kosten des Verkehrs darf nur maßvoll, mit genügend zeitlichem Vorlauf und unter gerechter Einbeziehung aller Verkehrsträger erfolgen.

Ziele

- Forschung, Entwicklung und Einsatz regenerativer Energie im Verkehr weiter voranbringen
- Verlagerung möglichst großer Verkehrsanteile von der Straße auf die Schiene und auf Wasserstraßen sowie auf öffentliche Verkehrsmittel
- Optimierung der Transportketten durch effizienten Einsatz unterschiedlicher Verkehrsträger und bestmögliche Nutzung vorhandener Infrastrukturen
- Nutzung der verfügbaren Technologien sowie weitere technische Verbesserung der Fahrzeuge
- Digitalisierung und Vernetzung aller Verkehrsangebote
- Verbesserung der Nahmobilitätsangebote
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Barrierefreiheit
- Verbesserung des Angebots sowie der Zuverlässigkeit und Benutzerfreundlichkeit des öffentlichen Verkehrs

Maßnahmen

im Rahmen der **Verkehrspolitik** für

- Verkehrsvermeidung durch das Prinzip der kurzen Wege und entsprechende Festlegungen im Rahmen der Landesplanung
- Umsetzung Radverkehrsprogramm Bayern 2025 mit dem Ziel der Steigerung des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen auf 20 Prozent, Schaffung geeigneter Infrastruktur
- ein optimiertes Gesamtverkehrssystem und eine Mobilitätsstrategie bzw. Mobilitätskonzepte mit dem Ziel bestmöglicher Kombination der Verkehrsträger
- das Vorantreiben der Elektrifizierung von Schienenstrecken
- Entlastung der übrigen Verkehrsträger durch den Beitrag der Binnenschifffahrt
- Unterstützung der Verkehrsbetriebe und Kommunen beim Ausbau des ÖPNV, u.a. durch Förderung aus dem Landeshaushalt
- eine konsequente Wettbewerbspolitik durch Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr
- weitere Verbesserungen bei den Fahrgastrechten
- die Weiterentwicklung von Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit im Verkehr, insbesondere auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels

beim **Ausbau innovativer Technologien** im Verkehr durch

- Förderung von gesteigerter Energieeffizienz und CO₂- sowie NO_x-Emissionsminderungen
- die weitere Unterstützung der Elektromobilität
 - durch Ausbau einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Ladeinfrastruktur,
 - weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Elektromobilität (z.B. im Steuerrecht oder im Wohneigentums-/Mietrecht) sowie
 - durch Fortsetzung der Forschung und Entwicklung zur Elektromobilität
- verstärkten Einsatz und die Weiterentwicklung von Biokraftstoffen
- Ausbau der Verkehrstelematik und Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung
 - Fortführung der Maßnahmenpakete des „Rahmenplan Verkehrsmanagement Bayern 2015“ mit Maßnahmenpaketen für eine störungsfreie, umweltgerechte und damit nachhaltige Verkehrsgestaltung
 - Ausbau der Verkehrsbeeinflussungsanlagen
 - Weiterentwicklung des „durchgängigen elektronischen Fahrgastinformations- und Anschlusssicherungs-Systems“ (DEFAS BAYERN) mit verkehrsmittelübergreifender Nutzung von Echtzeitdaten
 - Weiterentwicklung von Verkehrsinformationssystemen wie BayernInfo und Bayern-Fahrplan zur Verkehrsverlagerung, Steigerung der Effizienz der Verkehrsabläufe und für mehr Sicherheit im Verkehr

5 Sozialer Zusammenhalt (SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 16)

Nachhaltig handeln heißt auch, den sozialen Zusammenhalt in Bayern zu sichern. Chancen- und Generationengerechtigkeit, verlässliche Perspektiven für Familien mit Kindern und Teilhabe für alle Menschen sind die Grundpfeiler echten Zusammenhalts.

Sozialer Zusammenhalt kann nicht staatlich verordnet werden, er erwächst aus den Familien, dem Ehrenamt, den Vereinen, den Kirchen. Zusammenhalt entsteht aus sozialer Verantwortung und menschlichem Miteinander. Der Staat muss die Rahmenbedingungen schaffen für eine Gesellschaft der Chancengerechtigkeit und der Teilhabe. Barrierefreiheit schaffen, heißt Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen in Bayern eröffnen.

Digitalisierung und demografischer Wandel sind Megathemen der Zukunft und Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt. Eine zukunftsfähige Gesellschaft muss Lösungen finden, die den Bedürfnissen und Potentialen aller Menschen und Generationen bestmöglich gerecht werden. Dabei müssen in vielen Bereichen geltende Regeln im Sinne einer Sozialen Marktwirtschaft 4.0 neu verhandelt werden.

Gute Rahmenbedingungen für den sozialen Zusammenhalt in Bayern setzen heißt entscheidende Maßnahmen und Schritte insbesondere in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung, Familie, Bildung, Ehrenamt, Leben im Alter, Gleichstellung und Integration zu ergreifen. Das Thema Integration wird weiter in einem besonderen Fokus stehen: Wie Integration heute gelingt, ist entscheidend für unsere Gesellschaft von morgen. Integration betrifft alle Lebensbereiche und ist ein wechselseitiger Prozess, der gefördert und eingefordert werden muss.

5.1. Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung (SDGs 1, 3, 4, 8, 9, 10, 16)

Erwerbsarbeit ist für alle Bevölkerungsgruppen wichtig und notwendig, da sie Sinn stiften kann, für die allermeisten Menschen den Lebensunterhalt sichern muss und wichtigste Voraussetzung gegen Armut und für gesellschaftliche Integration und Anerkennung ist. Technischer und wissenschaftlicher Fortschritt, Globalisierung und demografischer Wandel bedeuten für den Arbeitsmarkt Chance und Herausforderung zugleich.

Bevölkerungsrückgang und -alterung führen in ganz Deutschland zu einem Fachkräftebedarf in vielen Bereichen.

Das Vollzeit-Normalarbeitsverhältnis muss die Regel bleiben. Gleichzeitig werden Wirtschaft und Arbeitswelt künftig von den Beschäftigten ein noch höheres Maß an Flexibilität verlangen. Einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit müssen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, altersgerechte Arbeitsbedingungen und Qualifikationsmöglichkeiten gegenüberstehen.

Die Staatsregierung bekennt sich zur sozialen Marktwirtschaft und sieht Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und die anderen Sozialpartner als Eckpfeiler der Wirtschafts- und Sozialordnung. Eine Aufgabe der Wirtschaft besteht darin, den Fachkräftenachwuchs durch das Angebot geeigneter Ausbildungsplätze und betrieblicher Fort- und Weiterbildung sicherzustellen.

Ziele

- Ausschöpfung des vorhandenen Beschäftigungspotentials noch stärker als bislang

- Weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Frauen, junger Menschen mit besonders schwierigen Startbedingungen, Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderungen
- Schaffung attraktiver, produktivitätsfördernder und arbeitnehmergerechter Arbeitsbedingungen. Hierzu zählen auch ein präventiver und adäquater Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung und der sozialen und familiären Interessen der Erwerbspersonen darauf hinwirken, dass
 - die Erwerbstätigenquote der 15 bis 64-Jährigen weiterhin in Deutschland einen Spitzenwert erreicht,
 - die Erwerbstätigenquote Älterer (55 bis 64 Jahre) und von Frauen (15 bis 64 Jahre) weiter ansteigen kann,
 - die Erwerbstätigenquote von Migrantinnen und Migranten (15 bis 64 Jahre) weiter ansteigt und sich an die der Gesamtbevölkerung annähert
 - bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung Bayern im Ländervergleich eine Spitzenposition einnimmt,
 - sich die Teilnahme der Erwerbspersonen an beruflicher Weiterbildung erhöht.

Maßnahmen

- Aktive Arbeitsmarktpolitik und zielgenauer Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente von Bund und Land in enger Abstimmung zwischen der Bundesagentur für Arbeit, Staatsregierung, Sozialpartnern und Kommunen
- Zielgerichtete Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Arbeitsmarktbereich, insbesondere aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Arbeitsmarktfonds (AMF)
- Stärkung der beruflichen Weiterbildung und noch bessere Verankerung des Grundsatzes des lebenslangen Lernens auch ohne die Schaffung eines Weiterbildungsgesetzes für Bayern
- Umsetzung des ganzheitlichen Ansatzes in weiteren Regionen Bayerns, um Langzeitarbeitslosen Perspektiven für eine berufliche Teilhabe zu ermöglichen, ebenso wie den Familien insgesamt bessere Chancen zu bieten (insbesondere mit Hilfe des ESF-geförderten Bedarfsgemeinschaftscoachings und der Projektidee CURA)
- Unterstützung besonders benachteiligter junger Menschen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit durch das Förderprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“
- Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen von der Schule bis zum Eintritt in die Arbeitswelt sowie Erhaltung der niedrigen Jugendarbeitslosigkeitsquote durch die Initiative „Fit für die Zukunft – Chancen für alle jungen Menschen in Bayern“
- Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen in Bayern für in- und ausländische Fachkräfte und Hochqualifizierte, um der Abwanderung ins Ausland zu begegnen und Rückkehrpotenziale optimal zu nutzen
- Initiativen „Study and Stay in Bavaria“, um mehr ausländische Absolventen zur Arbeitsaufnahme in Bayern zu bewegen sowie „Return to Bavaria“ um bayerische bzw. deutsche Leistungsträger im Ausland für eine Rückkehr nach Bayern zu gewinnen

- Verbesserung der Arbeitsmarktsituation Älterer sowie Unterstützung der Unternehmen bei der Bewältigung des demografischen Wandels durch die Initiative „Ältere und Arbeitswelt“
- Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den ersten Arbeitsmarkt aus Mitteln des ESF
- Erweiterung der Förderung betrieblicher Ausbildung sowie Förderung von Jobbegleitern und Ausbildungsakquisiteuren für anerkannte Asylbewerber sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete im Rahmen der seit Oktober 2015 mit der Bayerischen Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung abgeschlossenen Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“, um eine schnelle und möglichst nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit und damit eine soziale Integration zu erreichen (s. auch Ziffer 5.4)
- Umsetzung eines effizienten bundesweiten Anerkennungsverfahrens für ausländische Bildungsabschlüsse und Stärkung der diesbezüglichen Beratungsangebote

Laufende Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben durch Mittel der Ausgleichsabgabe, durch zusätzliche Sonderprogramme zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze und zur beruflichen Orientierung, Integration und Betreuung von Menschen mit Behinderung sowie durch ESF-Mittel für die berufliche Qualifizierung

5.2 Perspektiven für Familien (SDGs 1, 4, 5, 16)

Die Zahl der geborenen Kinder ist die entscheidende Einflussgröße für den demografischen Wandel, den Generationenvertrag und die Sicherung des Weiterbestehens der Gesellschaft. Mit der Erziehung ihrer Kinder schaffen Eltern Grundlagen für ein gelingendes Leben des Einzelnen und für eine stabile, zukunftsorientierte Gesellschaft.

Die Herausforderung besteht darin, auf eine kinder-, familien- und generationenfreundliche Gesellschaft hinzuwirken, in der Kinderwünsche verwirklicht werden, ein Leben mit Kindern unterstützt und die Entwicklung der Kinder bestmöglich gefördert wird.

Dies stellt ein gesamtgesellschaftliches Thema dar und kann nur im Zusammenwirken von Staat, Kommunen, Unternehmen und Gesellschaft erreicht werden. Für die Familienpolitik gilt es, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um Familien zu entlasten, die Entscheidung für Kinder zu erleichtern und die Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung günstig zu gestalten.

Ziele

- Bayern weiter als Familienland etablieren
- Breite Verankerung von Familienfreundlichkeit als handlungsleitendes Kriterium in der Gesellschaft, Mitdenken der Veränderungen und Anforderungen durch die Digitalisierung
- Gestaltungsfreiheit für bayerische Familien durch finanzielle Leistungen und den Ausbau der Kinderbetreuung
- Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Etablierung eines bedarfsgerechten und koordinierten Gesamtkonzepts der Eltern- und Familienbildung, mit dem lebenslagenbezogen und wohnortnah alle Eltern erreicht werden
- Eltern erhalten insbesondere auch in belastenden Situationen Unterstützung und Angebote durch die Kommunen

- Unterstützung der Kommunen beim bedarfsgerechten Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze für Kinder
- Stärkung der Elternbeteiligung sowie der Familienorientierung in Kindertageseinrichtungen
- Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Eltern in allen Lebensphasen
- Unterstützung der jungen Menschen beim Aufwachsen in digitalen Medienwelten

Maßnahmen

- Fortführung des Betreuungsgeldes auf Landesebene (Bayerisches Betreuungsgeld)
- Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der eigenständigen Familienleistung Bayerisches Landeserziehungsgeld (zuletzt Erhöhung der Einkommensgrenzen für ab 1. Januar 2017 geborene Kinder)
- Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen
- Qualitätsinitiative in Verbindung mit Bund-Länder-AG „Frühe Bildung“
- Bayernweiter Ausbau von Familienstützpunkten zur Stärkung der Elternkompetenz durch das Förderprogramm zur Weiterentwicklung der kommunalen Eltern- und Familienbildung
- Stärkung des erzieherischen Jugendmedienschutzes durch Angebote der Aktion Jugendschutz und des JFF – Instituts für Medienpädagogik einschließlich der Projekte ELTERN-TALK und Webhelm
- Rd. 180 Erziehungsberatungsstellen (einschl. Nebenstellen und Außensprechstunden) unterstützen Kinder, Jugendliche und Eltern insbesondere bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme
- Über 100 KoKi-Netzwerke im Verantwortungsbereich der 96 bayerischen Jugendämter (Koordinierende Kinderschutzstellen) unterstützen Familien in belastenden Lebenssituationen mit Frühen Hilfen
- Weiterentwicklung des Förderungsprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen
- Umsetzung des ganzheitlichen Ansatzes durch den Projektansatz CURA in weiteren Regionen Bayerns, um Langzeitarbeitslosen und ihren Familien Perspektiven für eine berufliche Teilhabe und insgesamt bessere Chancen zu bieten

5.3 Gleichstellung von Frauen und Männern (SDG 5)

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Tatsächlich bestehen aber nach wie vor oft erhebliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern.

Ziel der Gleichstellungspolitik ist es, Chancengerechtigkeit herzustellen und Rollenmuster aufzubrechen, damit Frauen und Männer frei über ihre Lebensgestaltung entscheiden können. Chancengerechtigkeit ist verfassungsrechtliche Vorgabe und gleichzeitig ein wichtiger Faktor für soziale Stabilität. Den Anspruch darauf haben Staat, Unternehmen und Gesellschaft einzulösen.

Im öffentlichen Dienst wurden mit dem Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern Rahmenbedingungen mit Vorbildcharakter geschaffen. Die Staatsregierung hat dane-

ben durch Ministerratsbeschlüsse die geschlechtersensible Sichtweise als durchgängiges Leitprinzip für die gesamte Bayerische Staatsverwaltung verankert.

Ziele

- Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen sowie des Männeranteils in sozialen Berufen und bei den Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen
- Schaffen einer familienfreundlichen und chancengerechten Unternehmenskultur
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
- Schließung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern
- Verbesserung der Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt

Maßnahmen

- Programm „Prima Mädchen – Klasse Jungs“ zur Sensibilisierung von Lehrkräften
- Kampagne Herzwerker
- Seminare für Frauen nach Familienphasen („Neuer Start“)
- Projekte zur beruflichen Eingliederung von Frauen in arbeitsmarktlichen Schwerpunktregionen (Arbeitsmarktfonds)
- Familienpakt Bayern zwischen der Bayerischen Staatsregierung und bayerischen Wirtschaftsverbänden zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern. Kernstück des Familienpakts Bayern bildet die Servicestelle mit dem Online-Informationportal www.familienpakt.bayern.de
- Unternehmenswettbewerb „Erfolgreich.Familienfreundlich“ zur Sensibilisierung im Hinblick auf positive Auswirkungen von Familienfreundlichkeit auf Erfolg und Image von Unternehmen
- Servicestellen in allen Regierungsbezirken Bayerns für zielgerichtetes und bedarfsgerechtes Coaching für Frauen zur Unterstützung bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Verbesserung der Erwerbssituation
- Veränderung von Rollenbildern durch den Bayerischen Berufsbildungskongress, MINT-Fachtagungen, den Girls' Day und den Boys' Day um Jugendliche bereits frühzeitig für das Thema zu sensibilisieren

5.4 Integration (SDGs 1, 3, 4, 5, 9, 11, 16)

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die rechtmäßig und dauerhaft im Land leben, ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft und den Erhalt des sozialen Friedens von herausragender Bedeutung.

Zentrale Ansatzpunkte für eine gelungene Integration bilden die Bereiche Sprache, Bildung und Arbeit, da diese Grundvoraussetzung jeglicher sozialer Integration sind. Derzeit hat mehr als jeder Fünfte in Bayern (insgesamt ca. 3Mio. Menschen) einen Migrationshintergrund. Die Tendenz ist steigend. Bayern wird noch vielfältiger, stellt sich den Herausforderungen und ist das Land der gelingenden Integration.

Der Zugang von Asylsuchenden war insbesondere von Sommer 2015 bis Anfang 2016 enorm. Die Integration der vielen, die so in unser Land gekommen sind und auch eine Bleibeberechti-

gung haben, ist eine der größten Herausforderungen deutscher und bayerischer Politik der nächsten Jahrzehnte.

Ziele

Ziele der Staatsregierung:

- Begrenzung der Zuwanderung, um die Leistungsfähigkeit von Staat und Gesellschaft zu erhalten
- Integration und Teilhabe durch Bildung und Spracherwerb von Anfang an
- Wertevermittlung für ein gelingendes Miteinander
- Integration durch Ausbildung und Arbeit, so dass Migrantinnen und Migranten auf eigenen Füßen stehen und ihren Beitrag für unser Gemeinwesen leisten können
- Vermeidung von Parallelgesellschaften
- Fortsetzung der guten Zusammenarbeit zwischen Freistaat und Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beim Thema Integration

Maßnahmen

- Inkrafttreten des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) am 1. Januar 2017: Hauptansatzpunkte sind der Grundsatz des Förderns und Forderns, die Beschreibung und Vermittlung unserer Leitkultur und die Schaffung von klaren Regeln für ein gutes Miteinander
- Bundesweit einmaliges Integrationskonzept „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ vom 09.10.2015 (Schwerpunkte: Förderung der deutschen Sprache, Wertevermittlung, Bildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, Wohnen sowie Arbeit und Ausbildung)
- Intensive frühkindliche Sprachförderung durch eine um 30 % höhere Förderung für Kinder aus nichtdeutschsprachigen Familien und Vorkurse Deutsch 240, zusätzlich: Sonderförderprogramm zur Unterstützung bei der Aufnahme und Integration von Kindern mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen und Großtagespflege sowie umfassende Informationskampagne zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung
- Förderung der Sprachqualifizierung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit Bleibeperspektive u.a. seit 2013 durch das Modellprojekt „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber“. Auf entsprechende Initiative des Freistaats hin werden nunmehr seit Juli 2017 auch auf Bundesebene durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Kurse zur Erstorientierung und Wertevermittlung für Asylbewerber angeboten.
- Zahlreiche zielgruppenspezifische Projekte zur Wertevermittlung und Kurse zur Rechtsbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber
- Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ mit der Bayerischen Wirtschaft und Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, um Menschen in Arbeit zu integrieren, betriebliche Ausbildung sowie Jobbegleiter und Ausbildungsakquisiteure zu fördern
- Wohnungspakt Bayern: es sollen neue staatliche bzw. staatlich geförderte Mietwohnungen für Sozialwohnungsberechtigte (anerkannte Flüchtlinge und die einheimische Bevölkerung) entstehen; insbesondere baut der Freistaat im Rahmen des Staatlichen Sofortprogramms selbst Wohnungen in reduziertem Bau- und Wohnstandard für anerkannte Flüchtlinge und heimische Bedürftige

- Mit der Wohnsitzzuweisung wird weitgehend die im Asylverfahren getroffene Zuweisungsentscheidung weitergeführt und auf die oftmals bereits begonnene Integration aufgebaut; die Wohnsitzzuweisung hilft Parallelgesellschaften und integrationshemmende räumliche Ungleichverteilung zu vermeiden
- Flächendeckendes Netz an professionellen Beratungsstellen: Asylsozialberatung, Migrationsberatung, RückkehrberatungsstellenStärkung des Ehrenamtes durch Ehrenamtskoordinatoren, Integrationslotsen (Modellprojekte seit 01.05.2017)
- Kommunenportal „Integration vor Ort“: Das Portal richtet sich gezielt an bayerische Kommunen und bietet Unterstützung mit umfassenden Informationen rund um das Thema Integration, z. B. zu den Lebensbereichen Wohnen, Arbeiten, Schule und Kinderbetreuung. Das Onlineangebot gibt damit Hilfestellungen für eigene Aktivitäten in den Kommunen sowie für das Vernetzen mit anderen Akteuren vor Ort, wie z. B. Vereinen, Wohlfahrtsverbänden oder Unternehmen.
- Online-Portal „Dazugehören – Integration in Bayern“, gerichtet an Zugewanderte und Einheimische

5.5. Kultur (SDGs 4 und 11)

Kunst und Kultur sind identitätsstiftend und fördern maßgeblich den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Es gilt daher, ein attraktives kulturelles Angebot in allen Landesteilen zu schaffen und zu bewahren. Hierzu zählen kulturelle Spitzenangebote wie Museen, Theater, Orchester und Baudenkmäler ebenso wie die Breitenkultur mit Volks- und Laienkunst oder Brauchtums- und Heimatpflege. Der Zugang zu Kultur und die Teilhabe an kulturellen Angeboten müssen allen sozialen Schichten und Altersgruppen offenstehen.

Ziele und Maßnahmen

- Dauerhafte und verlässliche öffentliche Kulturförderung
- Erhalt der Vielfalt der bayerischen Museumslandschaft
- Stärkung der öffentlichen Bibliotheken v.a. im ländlichen Raum als Kultureinrichtungen und Begegnungsstätten, Basis der Bildungsinfrastruktur und Mitgestalter unserer Wissens- und Informationsgesellschaft
- Stärkung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Literaturvermittlung und Leseförderung.
- Stärkung und Weiterentwicklung von Heimatpflege, Volks- und Laienkultur
- Ausbau der bayerischen Sing- und Musikschullandschaft
- stärkere Öffnung des Zugangs zu Kultur für alle sozialen Schichten und Altersgruppen sowie für Menschen mit Migrationshintergrund
- Pflege, Förderung und zeitgemäße Fortentwicklung der Kultur der deutschen Heimatvertriebenen und Spätaussiedler

6 Bildung und Forschung (SDGs 3, 4, 8, 9 und 12)

Bildung und Forschung legen durch Vermittlung von Wissen und Erwerb neuer Erkenntnisse die Basis für mehr Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen.

Gleichzeitig können Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen in unterschiedlicher Weise dazu beitragen, die vielschichtigen Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen. Sie steigern die Attraktivität, Vitalität und Wirtschaftskraft einer Region.

Bildung (SDGs 4, 8)

Bildung ist der Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung, da der Erwerb von Wissen und die Vermittlung von Werten und Orientierungshilfen hierfür entscheidende Grundlagen sind. Bildung ist aber auch für eine solidarische Leistungsgesellschaft von elementarer Bedeutung, weil die Gesellschaft insgesamt nur dann auf Dauer erfolgreich sein kann, wenn möglichst jeder Mensch im Land gut gebildet und ausgebildet ist.

In einer zunehmend von Digitalisierung geprägten Welt entstehen neuartige Chancen und Herausforderungen: Junge Menschen müssen Kompetenzen und Einstellungen erwerben, die es ihnen ermöglichen, mit den steten Veränderungen des technologischen Wandels offen und flexibel umzugehen, Innovationen und Informationen kompetent zu bewerten, sie kritisch zu hinterfragen und sie gewinnbringend einzusetzen. Der kompetente Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien stellt heute neben Lesen, Schreiben und Rechnen eine vierte Kulturtechnik dar.

Es gilt, die Bildungsergebnisse in Bayern weiter zu steigern, die Durchlässigkeit weiter zu verbessern und die Teilhabechancen aller Schülerinnen und Schüler weiter zu erhöhen.

6.1 Struktur des Bildungswesens (SDGs 4, 8 und 12)

6.1.1 Frühkindliche Bildung (SDGs 4, 5)

Die Herausforderungen im Bereich frühkindlicher Bildung und Erziehung ergeben sich einerseits aus der Sicherstellung von hoher Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit, andererseits aus den Forderungen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der zusätzlichen Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen wie z.B. Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache.

Bayern gehört mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP) bundesweit zu den Vorreitern der Qualitäts- und Bildungsoffensive im Bereich Kindertageseinrichtungen.

Ziele

- Unterstützung der Kommunen beim bedarfsgerechten Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze für Kinder bis zur Einschulung

- gemeinsam mit den Kommunen dafür zu sorgen, dass Schulkindern nach Bedarf ein qualifiziertes Bildungs- und Betreuungsangebot in Ganztagschulen, Horten und integrierten Modellen zur Verfügung steht
- Steigerung der Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter
- Sprachliche Förderung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache bereits im Vorschulalter, so dass sie in Regelklassen eingeschult werden können
- Noch engere Verzahnung von Elementar- und Primarbereich (durch weitere gemeinsame Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte sowie gemeinsame Leitlinien für die pädagogische Arbeit in Tageseinrichtung und Grundschule)
- Stärkung der Elternbeteiligung sowie der Familienorientierung in den Kindertageseinrichtungen
- dem Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen entgegenwirken

Maßnahmen

- Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder bis zur Einschulung im Rahmen eines 4. Sonderinvestitionsprogramms (2017-2020)
- Qualitätsinitiative in Verbindung mit Bund-Länder-AG „Frühe Bildung“
- Medienkompetenz in der Frühpädagogik und anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe stärken (geplant: Errichtung des Bayerischen Zentrums für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF) und Durchführung eines Modellversuchs zur Medienkompetenz in der Frühpädagogik)
- Aktualisierung des Bildungs- und Erziehungsplans
- Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen
- Weiterführende Qualifikation pädagogischer Fachkräfte
- Umsetzung der gemeinsamen Leitlinien für die pädagogische Arbeit im Elementar- und Primarbereich
- breites Ausbildungsangebot zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Kindertageseinrichtungen

6.1.2 Schulische Bildung (SDG 4)

Schulische Bildung steht vor der Aufgabe, allen jungen Menschen eine individuelle Bildungschance zu eröffnen und die Ausschöpfung der vorhandenen Bildungspotentiale zu gewährleisten. Die Schulen folgen dabei einem ganzheitlichen Bildungsanspruch, der eine umfassende Teilhabe und Mitverantwortung in einer solidarischen Leistungsgesellschaft ermöglichen soll.

Das gute Abschneiden der bayerischen Schülerinnen und Schüler bei Schulleistungstudien und die Ergebnisse der Ländervergleiche 2009, 2011 und 2015 zeigen, dass es in Bayern besser als anderswo gelingt, über alle Schularten hinweg einen nachhaltigen Bildungserfolg zu erreichen. Dieser Erfolg ist nicht nur Bestätigung, sondern zugleich Auftrag für die Zukunft.

Ziele

- Etablierung von Bayern als Land mit den besten Bildungschancen

- Erhalt eines möglichst wohnortnahen bzw. flächendeckenden Bildungsangebots, insbesondere in strukturschwachen ländlichen Gebieten
- Weitere Reduzierung der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss

Maßnahmen

- **Qualitätssicherung im Schulsystem** durch
 - Umsetzung des neuen LehrplanPlus
 - Interne und externe Evaluation mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Schulen vor Ort
 - Fortentwicklung von Instrumenten, wie z.B. Orientierungsarbeiten/ Vergleichsarbeiten und Jahrgangsstufentests sowie regelmäßige Bildungsberichterstattung
 - Weiterentwicklung der Lehreraus- und Fortbildung
 - Kontinuierliche Weiterentwicklung der Unterrichtsdidaktik und –methodik
 - Stärkung der digitalen Bildung an Schulen
 - Systematisierung des Einsatzes digitaler Medien und Werkzeuge, z.B. auf Basis von Medien- und Methodencurricula
- **Wohnortnähe und Standortsicherung** durch
 - Grundschulgarantie des Herrn Ministerpräsidenten,
 - Einrichtung jahrgangskombinierter Klassen an Grundschulen
 - Möglichkeit zur Bildung von Grundschulverbänden
 - Mittelschule als Säule des differenzierten Schulwesens
 - Konsolidierung von Mittelschulverbänden
 - Bündelung und Weiterentwicklung von Ideen und Erfahrungen aus der Region im Rahmen der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“
 - Verbesserte Abstimmung und Vernetzung bestehender Bildungsangebote
- **Systemkonstanz und Durchlässigkeit** durch
 - Differenziertes Schulsystem für die vielfältigen Neigungen
 - Maßnahmen zur Ermöglichung sozialer, beruflicher und gesellschaftlicher Teilhabe von Schülerinnen und Schülern
 - Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsorientierten Ganztagsangebots in allen Schularten

6.1.3 Berufliche Bildung (SDGs 4, 5, 8)

Berufliche Bildung ist für den überwiegenden Teil der Jugendlichen der Einstieg in das Berufsleben. Von der Qualifikation der verfügbaren Fachkräfte hängen zu einem Großteil Standortsicherung, struktureller Wandel und gesellschaftliche Innovation ab.

Für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern gilt es daher, die erforderlichen Voraussetzungen für berufliche Bildungswege zu schaffen. Aufgabe der Wirtschaft ist es, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bereitzustellen, die jungen Menschen einen Einstieg in das Erwerbsleben erlauben. Gleichzeitig zwingt die rasante Entwicklung in Wissenschaft und Technik dazu, mit diesem Tempo Schritt zu halten (Wirtschaftswelt 4.0, Arbeitswelt 4.0, Digitalisierung etc.). Die Herausforderungen dieser Veränderungen werden nur durch kontinuierliches „Lebenslan-

ges Lernen“ zu bewältigen sein, damit auch mittel- und langfristig die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen gesichert werden kann.

Ziele

- Erhalt der Spitzenposition Bayerns beim Ausbildungsstellenmarkt unter den großen Flächenländern
- Verstärkte Berufsorientierung in der Schule
- Erwerb einer beruflichen Handlungskompetenz, die digitale Arbeits- und Geschäftsprozesse einschließt
- Verbesserung der beruflichen Fort- und Weiterbildung als wesentlicher Faktor künftiger Wettbewerbsfähigkeit

Maßnahmen

- Hinwirken auf Anpassung von Rahmenbedingungen an Veränderungen des Wirtschaftslebens und der Technik
- Hinwirken auf Entwicklung und Einführung geeigneter Evaluationsverfahren
- Fortschreibung der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“
- Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben, insbesondere mit betrieblichen Fördermaßnahmen im Programm „Fit for Work“
- Förderung Berufliche Bildung insbesondere für den Mittelstand (Handwerk und IHK)
- Förderung von Fort- und Weiterbildungsaktivitäten der Unternehmen und des Engagements von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unter Berücksichtigung des originären Interesses der selbigen

6.1.4 Hochschulen (SDGs 3, 4, 8)

Hochschulen sind Lern-, Lehr- und Forschungseinrichtungen. Sie tragen eine gesellschaftliche Verantwortung und fungieren als entscheidende Innovationsmotoren.

Die anhaltend hohen Studienberechtigten- und Studierendenzahlen in Bayern bieten die Chance, diese Entwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels für eine verstärkte Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in Studium und Lehre zu nutzen.

Ziele

- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen
- Flächendeckender Ausbau der Ausbildungskapazitäten
- Verbesserung der Qualität der Lehre
- Ausbau der Internationalisierung
- Steigerung der Absolventenquote in den MINT*-Fächern
- Zukunftsimpulse für die Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft
- Förderung der Studienaufnahme von beruflich Qualifizierten, Hochschulzugangsberechtigten mit familiären Pflichten, Migrationshintergrund oder sozial benachteiligter Herkunft
- Ausbau der akademischen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens zu einer tragenden Säule hochschulischer Tätigkeit (neben Forschung und grundständiger Lehre)

- Ausgestaltung der Hochschule der Zukunft als familienfreundlichen Lebensraum; Vereinbarkeit von Familie und Arbeitssituation
- Berücksichtigung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in künftigen Zielvereinbarungen mit den bayerischen Hochschulen

Maßnahmen

- Einsatz für angemessene Grundausrüstung und Rahmenbedingungen
- Erhalt der Ausbildungskapazitäten und der guten Betreuungsrelationen sowie Förderung der Schaffung preisgünstigen Wohnraums für Studierende mit staatlichen Mitteln
- Modernisierung der Hochschulen sowohl hinsichtlich der Inhalte der Studiengänge als auch der didaktischen Konzepte und Organisationsabläufe unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen einer sich zunehmend digitalisierenden Welt
- Schaffung individueller und neuer zielgruppenspezifischer Studienangebote
- Aufbau und Verbreitung von strategischer und operativer Exzellenz in der hochschulischen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens
- Ausbau der sozialen Infrastruktur in der Kinderbetreuung, in Wohnheimen und Mensen

6.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung (SDG 4)

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) möchte Menschen zu zukunftsfähigem Denken und verantwortungsvollem Handeln befähigen. Damit soll sich jeder Einzelne aktiv an der Gestaltung eines ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Lebensstils beteiligen können. Bildungsangebote im Sinn einer BNE sind integrativ und inklusiv; sie berücksichtigen soziale Milieus und kulturelle Hintergründe. Damit kann BNE auch zur Integration beitragen.

Ziele

- Vermittlung von Wissen, Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen, um Menschen vorausschauendes und generationenübergreifendes Denken, interdisziplinäres Wissen, autonomes Handeln und Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.
- Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen. Bis 2030 sollen 1,2 Mio. Bürger pro Jahr durch geförderte Veranstaltungen der Qualitätssiegelträger Umweltbildung.Bayern erreicht werden.

Maßnahmen

- Förderung außerschulischer Umweltbildung/ BNE durch Projekte von staatlich anerkannten Umweltstationen und anderen Umweltbildungseinrichtungen für Menschen jeden Alters und aller gesellschaftlichen Gruppen in ganz Bayern
- Auszeichnung profilierter Akteure mit dem Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ zur Gewährleistung hochqualitativer Umweltbildungs-/BNE-Angebote
- Schulungen von Multiplikatoren wie pädagogische Fachkräfte und Lehrende
- Spezielle Angebote für Jugendliche (wie Freiwilliges Ökologisches Jahr oder Jugendsozialarbeit)
- Bündelung und Fortschreibung bayernweiter BNE-Aktivitäten im Arbeitskreis BNE

- Kooperationen der außerschulischen Umweltbildung/ BNE mit anderen Bildungsbereichen (Frühkindliche Bildung, Schulische Bildung, Berufliche Bildung, Hochschulbildung, Forst-und Waldpädagogik)

6.3 Verbraucherbildung (SDG 12)

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Informationsmenge und Komplexität der Märkte bedarf es zielgerichteter Hilfe und Unterstützung, um den Verbraucher in die Lage zu versetzen, seine Verantwortung im Marktgeschehen bei der Förderung eines nachhaltigen Konsums bestmöglich erfüllen zu können.

Verbraucherbildung mit der Zielsetzung eines nachhaltigen Konsums ist Teil der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung. Entwicklungen wie Digitalisierung und Migration führen zu neuen Herausforderungen bei der Vermittlung von Kompetenzen.

Ziele

- Verbessertes wirtschaftliches und nachhaltigkeitsorientiertes Verständnis der Verbraucher durch Stärkung der Markt-, Finanz-, Ressourcen- und Datenkompetenz
- Verankerung der Verbraucherbildung in allen Bildungsbereichen bis 2030

Maßnahmen

- Förderung von Bildungsangeboten für verschiedene Zielgruppen zu Finanz- und Internethemen
- Aufbau eines Netzwerks von Verbrauchertrainern in der Erwachsenenbildung
- Aufbau eines Netzwerks von Stützpunkten für Verbraucherbildung bei staatlich anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Auslobung von „Partnerschulen Verbraucherbildung“ in allen Schularten
- Etablierung des freiwilligen Wahlfachs „Verbraucherprofi“ an Realschulen
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zur Verbraucherbildung
- Vergabe des Qualitätssiegels „Verbraucherbildung Bayern“ an Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Kursleiter

Forschung (SDGs 3, 4, 5, 8, 9 und 12)

Die Erforschung der natürlichen und sozialen Grundlagen und die Entwicklung von Lösungen für bekannte oder neue Probleme ist ein Kernanliegen einer fortschrittlichen Gesellschaft, die sich auf die Ressource Wissen gründet. Denn Forschung ist die Basis für Innovationen und ein Mehr an Nachhaltigkeit.

Bayern kann die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung nur bestehen, wenn es den Wandel zur Wissensgesellschaft konsequent vollzieht. Voraussetzung für herausragende Forschungsleistungen im zunehmend globalisierten Wettbewerb ist eine nachhaltig solide finanzierte Forschungslandschaft, die wissenschaftliche Karrieren für junge Menschen attraktiv macht, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Bayern führt und allen eine attraktive Perspektive bietet.

Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Bayern leisten zudem wertvolle Beiträge zur Bewältigung des demografischen Wandels, indem sie sich mit den Herausforderungen dieses Wandels und Lösungsansätzen befassen. Hier tragen die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wesentlich dazu bei, das strukturelle Gleichgewicht der Gesellschaft zu erhalten.

Ziele

- Sicherung einer Spitzenposition Bayerns im Wettbewerb als Forschungsstandort und um die Innovationsführerschaft durch Steigerung des FuE-Anteils am BIP auf mindestens 3,6% ab dem Jahr 2020
- Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Entfaltung sowohl der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung
- Identifikation von Zukunftsfeldern und Setzen von Impulsen zur verstärkten Forschung in thematischen Schwerpunktbereichen
- Stärkung der Forschungskompetenzen Bayerns im Bereich der Digitalisierung sowie Ausbau entsprechender Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Gewinnen der besten Köpfe
- Regional ausgewogene Ausrichtung der Instrumente der Forschungs- und Innovationspolitik
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hochschuleinrichtungen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen der Wirtschaft
- Förderung eines effizienten Transfers von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik
- zeitgemäße Wissenschaftskommunikation und Erzeugen eines forschungsfreundlichen Klimas in der Gesellschaft

Maßnahmen

- Sicherung der bestehenden Hochschulinfrastruktur
- weiterer Ausbau von Wissenschaftseinrichtungen, u.a. durch Sonderprogramme der Staatsregierung
- Aufbau einer Universitätsmedizin in Augsburg mit den Forschungsschwerpunkten „Environmental Health Services“ und „Medical Information Sciences“
- Bündelung von Forschungsaktivitäten im Bereich Digitalisierung durch den Aufbau des Zentrums Digitalisierung.Bayern, ZD.B
- Einrichtungen von Nachwuchsforschergruppen mit dem Themenschwerpunkt Digitalisierung an staatlichen bayerischen Hochschulen mit einer Förderdauer von fünf Jahren
- Etablierung eines Programms zur Förderung ausgewählter Promovierender zu Themen der Digitalisierung
- Gewinnung der besten Köpfe für die Wissenschaft durch eine professionelle Ausgestaltung der Berufungsverfahren, eine verlässliche persönliche Ausstattung und ein optimales Forschungsumfeld
- Unterstützung von internationalen Kooperationen der bayerischen Forschungseinrichtungen

- Ausbau der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur zur effektiveren Nutzung von Förderinstrumenten des Bundes und der EU sowie für Zwecke des Technologietransfers und der Patentverwertung
- Einrichtung von Technologietransferzentren insbesondere im Umfeld der Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- Förderung der Einrichtung von studentischen Innovationslaboren an mehreren Hochschulen in Bayern
- Fortsetzung der Clusteroffensive zur dauerhaften Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und stärkeren Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft
- Verankerung von Themen der Nachhaltigkeit als Forschungsschwerpunkte an den bayerischen Hochschulen, beispielsweise in der Energie- und Klimaforschung oder mit dem European Master's Programme in Consumer Affairs in der Verbraucherforschung

7 Nachhaltige Wirtschaft und Nachhaltiger Konsum (SDGs 8,12)

Ohne nachhaltiges Wachstum wird es nicht möglich sein, die Ziele der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Insofern stehen die SDGs 8 und 12 in unmittelbarer Wechselwirkung mit allen anderen SDGs. Nur eine leistungs- und zukunftsfähige Wirtschaft eröffnet künftigen Generationen ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten, ihre Vorstellungen von Wohlstand, Lebensqualität, sozialer Sicherheit und intakter Umwelt mindestens in einer Weise und in einem Umfang verwirklichen zu können, wie die heutigen Generationen.

Vor dem Hintergrund von globalem Wettbewerb und demografischem Wandel gilt es, den Standort Bayern international konkurrenzfähig zu halten, die Wachstumsdynamik weiter zu steigern und die Wirtschaft an die Spitze der Zukunftstrends des 21. Jahrhunderts zu setzen. Damit zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen können muss nachhaltige Politik die Wirtschaft auf Klimawandel, steigende Rohstoffknappheit und die Digitalisierung aller Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche einstellen und nachhaltige Produktionsweisen, Produkte und Dienstleistungen vorantreiben. Dazu gehört auch das verstärkte Wirtschaften mit erneuerbaren, biobasierten Rohstoffen (Bioökonomie). Es gilt, weitere Fortschritte beim nachhaltigen Wirtschaften zu erzielen, indem alle technologischen Innovationspotenziale mobilisiert werden und dabei für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen gesorgt wird. Dabei stellt der demografische Wandel gerade im ländlichen Raum eine besondere Herausforderung dar.

Grundlage für neue Technologien und Verfahren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sind Forschung und Entwicklung und ein Wettbewerb der besten Ideen. Strategie und Maßnahmen der Staatsregierung für ein nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltigen Konsum orientieren sich am Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft, die auf dezentrale Steuerung von Angebot und Nachfrage durch Markt, Wettbewerb und freie Preisbildung setzt und unmittelbare dirigistische Eingriffe möglichst vermeidet.

Über eine nachhaltige Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung entscheiden aber nicht allein Staat, Wirtschaft oder technologische Innovationen, sondern maßgeblich auch das Konsumverhalten der Verbraucher. Hier kommt es darauf an, ihnen die erforderlichen Informationen und Instrumente an die Hand zu geben, um ein bewusstes nachhaltiges Handeln zu ermöglichen.

Ziele

- Zukunftsfähigkeit durch überdurchschnittliche gesamtwirtschaftliche Investitionsquote sichern, Innovationskraft der bayerischen Wirtschaft stärken
 - Etablierung Bayerns als eine der innovativsten Regionen der Welt
 - Sicherung und Ausbau der Spitzenstellung Bayerns und auf allen Zukunftsfeldern der Hochtechnologie
 - weitere Steigerung des Anteils grüner Technologien an der Wertschöpfung
- Position kleiner und mittelständischer Unternehmen auf den Wachstumsmärkten der Welt ausbauen
- Position Bayerns als Wachstumsspitzenreiter mit einer nachhaltigen Dynamik ausbauen

- Grundlagen für nachhaltige Entwicklung in allen Landesteilen durch Arbeitsplätze, Wirtschaftskraft und leistungsfähige mittelständische Betriebe sichern
- Verbraucher in ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung stärken und ihr Bewusstsein für ein nachhaltiges Konsumverhalten fördern

Maßnahmen

- Steigerung von Investitionen am Standort Bayern
 - in Mittelstand und Handwerk, u. a. mit dem Mittelstandskreditprogramm, Maßnahmen zur Risikoentlastung und der „Allianz zur Sicherung der Mittelstandsfinanzierung“
 - über die Ansiedlungsagentur Invest in Bavaria zur Gewinnung ausländischer Direktinvestitionen für Standorte in allen Landesteilen
 - durch neue tourismuspolitische Initiativen wie z. B. „Premium-Offensive Tourismus“ und „Almwirtschaften und Berggasthöfe“ durch ein mittelständisches Netzwerk im Rahmen des Mittelstandspakts
- Sicherung des Zugangs zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle durch Steigerung der Wohnungsbauinvestitionen
- Stärkung der Fachkräftebasis
- Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft zur Förderung nachhaltiger Produktionsweisen in Unternehmen im Rahmen des Umweltpakts Bayern
- Innovations- und technologiepolitische Impulse
 - Technologieoffene Forschungsförderung
 - Ausrichtung der Technologieförderung auf die Bedingungen der Digitalisierung
 - Optimierung und Ausbau der FuE-Infrastruktur
 - Förderung von Unternehmensgründungen und Bereitstellung von Wagniskapital
 - Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe
 - Förderung der Internationalisierung in Wissenschaft und Wirtschaft
 - Maßnahmen im Rahmen der Strategie „BAYERN DIGITAL“
 - Förderprogramm „Digitalbonus“: Errichtung von insgesamt zwölf digitalen Gründerzentren in allen bayerischen Regierungsbezirken
 - Errichtung des Zentrums Digitalisierung.Bayern (ZD.B)
 - Förderinitiative „Handwerk Digital“
- Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten, u.a.:
 - Ausbau der Außenwirtschaftsförderung in Zukunftstechnologien und Wachstumsregionen
 - Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern durch Fortbildung von Fach- und Führungskräften
- Maßnahmen zur Stärkung der Entwicklung im ländlichen Raum, u.a.:
 - Förderung bayernweiter Breitbanderschließung
 - Fortführung der Regionalförderung auf hohem Niveau
 - Investivkredit „100 Pro“ für Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern
 - Unterstützung von Regionalmanagements und Regionalmarketing-Initiativen
 - Landesentwicklungsprogramm (LEP)

- Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherverantwortung und gezielter Ausrichtung von Konsumentenentscheidungen an Nachhaltigkeitskriterien
 - Ausbau der Themenschwerpunkte „Nachhaltiger Konsum“ und „Energie“ im Verbraucherportal www.vis.bayern.de
 - Aktualisierung und Erweiterung der Informationen über Gütesiegel und Labels im Verbraucherportal www.vis.bayern.de sowie in der App „VerbraucherSchutz“
 - Ausbau der Verbraucherbildung (s. 6.3)
 - Marktbeobachtung und Rechtsanpassung an aktuelle Entwicklungen
 - Konsequente Ahndung von Rechtsverstößen

8 Ernährung, Gesundheit und Pflege (SDGs 2, 3, 5, 12)

Ernährung (SDGs 2, 12)

Auch Ernährung beeinflusst Lebensqualität, Wohlergehen und Gesundheit jedes Einzelnen maßgeblich. Gleichzeitig sind Erzeugung, Verarbeitung und Umgang mit Lebensmitteln mit komplexen ökologischen, ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Bedingungen und Auswirkungen verbunden. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen gilt es, ein bewusstes und zukunftsorientiertes Verhalten in allen Teilbereichen des Ernährungssystems zu entwickeln.

Ziele

- Ausbau nachhaltiger und umweltverträglicher Produktion gesunder Lebensmittel
- Gestaltung eines nachhaltigen und gesundheitsförderlichen Verpflegungsangebotes in Kitas, Schulen, Betrieben und Senioreneinrichtungen
- Etablierung gesundheitsbewusster Ernährungs- und Bewegungskultur in breiten Bevölkerungsschichten
- Reduktion der Lebensmittelverluste und der Lebensmittelverschwendung und Steigerung der Wertschätzung von Lebensmitteln

Maßnahmen

- Unterstützung öffentlicher Einrichtungen
 - in der Wahrnehmung einer Vorbildfunktion bei gesundheitsbewusstem Essen
 - bei der Auswahl regionaler und ökologischer Produkte im Rahmen ihrer Beschaffung
 - bei der Gestaltung eines nachhaltigen Verpflegungskonzepts
- Herausgabe von Leitlinien für eine gesunde und nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung
- Förderung einer nachhaltigen Ernährung an Kitas und Schulen durch die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung
- Ausstellungskonzept „Nachhaltige Ernährung: Essen für die Zukunft“
- Ernährungsbildungsangebote für die Zielgruppe „Junge Eltern /Familien“ mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr, z.B. „App-Trilogie“ „Schwanger & Essen“, „Baby & Essen“, „Kind & Essen“; Anpassung auf die Zielgruppe Menschen mit Fluchterfahrung bei Anfragen von Helferkreisen, Jugendämtern, Job-Centern etc.
- Entwicklung von Ernährungsbildungsangeboten für die Zielgruppe Senioren
- Ergänzende Angebote aus Ernährungsbildung und Ernährungsinformation durch Partner im „Netzwerk Ernährung in Bayern“
- Fachinformationen der Landesanstalt für Landwirtschaft
- Informationsfluss und Wissenstransfer durch das Kompetenzzentrum für Ernährung
- Umsetzung der im Bündnis „Wir retten Lebensmittel“ beschlossenen und priorisierten Maßnahmen

Gesundheit und Pflege (SDGs 3, 5)

Gesundheit bestimmt die Lebensqualität maßgeblich. Sie gilt gemeinhin als das höchste Lebensgut. Die Menschen wünschen sich Gesundheit – möglichst bis ins hohe Alter. Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Bayern weiter gestiegen. Nachhaltige Gesundheitspolitik muss die Bürgerinnen und Bürgern dabei unterstützen, ihre Gesundheit zu erhalten und ihnen die Möglichkeit verschaffen, bei Erkrankungen rasch wieder gesund zu werden. Hierzu gehört die Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstils ebenso wie der Zugang zu ambulanten und stationären medizinischen Leistungen auf dem jeweils aktuellen Stand der medizinischen, pflegerischen und technischen Entwicklung.

Um das hohe Niveau der gesundheitlichen Versorgung flächendeckend für künftige Generationen aufrecht und ein nachhaltig finanzierbares Gesundheitssystem zu erhalten, gilt es auch in Bayern, die Versorgungsstrukturen unter Mitwirkung aller Beteiligten weiterzuentwickeln.

Die Vorzeichen des demografischen Wandels sind erkennbar: Bereits heute besteht Handlungsbedarf mit Blick auf die Altersstruktur von Ärztinnen und Ärzten, prognostizierte Fallzahlsteigerungen und die Verteilung der Praxen. In Bayern werden im Jahr 2030 auf Grund der alternden Bevölkerung über 50 % mehr pflegebedürftige Menschen als noch heute zu versorgen sein, darunter ca. 340.000 Menschen mit Demenz.

Welche Bedeutung die Staatsregierung der Pflege einräumt, zeigt die Gründung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. In der Pflege muss die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen, individuell maßgeschneiderten Pflegeleistungen bei gleichzeitiger Finanzierbarkeit gewährleistet sein.

Digitalisierung bietet im Gesundheitswesen und in der Pflege enorme Chancen. Sie kann die Qualität verbessern, neue Therapiekonzepte ermöglichen, zielgerichtet für Therapien und Prävention eingesetzt werden und dabei zu Kosteneinsparungen führen. Im Umgang mit sensiblen digitalen Gesundheitsdaten ist eine ausgewogene Balance zwischen Erkenntnisgewinn und individuellem Datenschutz unerlässlich.

Ziele

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Menschen für die eigene Gesundheit
- Erhalt der flächendeckenden, bedarfsgerechten und hochqualitativen ambulanten Versorgung mit Haus- und Fachärzten
- Erhalt der qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Krankenhausversorgung
- Ausbau einer flächendeckenden Krisenversorgung für Menschen mit akuten psychischen Störungen
- Erhalt der Spitzenposition in der Gesundheitsforschung
- Aufwertung des Pflegeberufs, Steigerung des Fachkräftenachwuchses
- Ausbau und Flexibilisierung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
- Verbesserung der Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen – insbesondere Demenzkranker
- Sicherung der Qualität in der Pflege und Schutz der Pflegebedürftigen

Maßnahmen

- Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Bayerischen Präventionsplans, z.B. Bündnis für Prävention, Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern.
- Förderung der Impfbereitschaft auf Basis der Bayerischen Impfstrategie
- Weiterentwicklung der Strukturen ärztlicher Berufsausübung und Stärkung der Allgemeinmedizin in Aus- und Weiterbildung
- Förderprogramm zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum mit drei Säulen: Niederlassungsförderung, Stipendienprogramm und Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte
- Beratung und Unterstützung der Kommunen bei Eigeninitiativen zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung vor Ort durch das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung
- Weiterhin Förderung der Vernetzung von Versorgungs- und Präventionsstrukturen in den Gesundheitsregionen^{plus}
- Abstimmung der Versorgungsangebote und Förderung von Kooperationen durch die Krankenhausplanung
- Bedarfsgerechte Krankenhausförderung und Stärkung sektorenübergreifender Kooperations- und Organisationsformen
- Fachprogramme für Akutgeriatrie und Palliativversorgung
- Gründung des Instituts für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung
- Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochprädi-katisierten Kurorten und Heilbädern
- Beteiligung Bayerns an allen sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung, für Infektionsforschung, für Lungenforschung, für Diabetesfor-schung sowie für neurodegenerative Erkrankungen, Konsortium für Transnationale Krebs-forschung)
- Nutzung der steigenden Möglichkeiten der Digitalisierung für interne Prozess- und Informationsverbesserungen im ambulanten und stationären Sektor und intersektoral zur Verbesse-rung der Gesundheitsversorgung sowie in Krankenhäusern
- Erschließung von vorhandenen und zu generierenden persönlichen Gesundheitsdaten für eine verbesserte Behandlung (Prognose, Diagnose, Therapie) des Patienten unter Beach-tung der Datenschutzerfordernisse
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Hygienestandards und zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen unter Berücksichtigung des Stands der Wissenschaft
- Ausbau und Koordination telemedizinischer Angebote und Netzwerke („TEMPIS“, „STENO“, „NEVAS“ und „TRANSIT“ zur optimierten Schlaganfallversorgung, des Epilepsienetzwerkes „TelEp“ oder des Weidener Herzinfarktnetzes „WHIN“) und der telemedizinischen Zentren
- „Netzwerk Pflege Digital Bayern“ mit VDE und MDK Bayern; Ziel: Interdisziplinäre Zusam-menarbeit, um neue innovative Projekte zur Digitalisierung und Technik in der eigenen Häuslichkeit anzustoßen
- Gerechte und nachhaltige Finanzierung der Altenpflegeausbildung

- Einsatz für die Refinanzierbarkeit von Tariflöhnen in Pflegesätzen auf bundesrechtlicher Ebene
- Aktive Mitwirkung an den Pflegereformen auf Bundesebene v. a. Pflegestärkungsgesetze: Erhebliche Ausweitung der Pflegeversicherungsleistungen, Einführung eines neuen, besonders für Demenzzranke günstigeren, Pflegebedürftigkeitsbegriffs (insgesamt ca. 5 Mrd. € p. a. Mehrleistungen der Pflegeversicherung) und Pflegeberufereformgesetz: Steigerung der Qualität und Attraktivität des Pflegeberufs
- Schaffung einer „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“, um den Pflegenden eine starke Stimme zu geben
- Bayerische Demenzstrategie
- Finanzielle Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegenden und Pflegebedürftiger im Alltag (Fortbildungen, Betreuungsgruppen und ehrenamtliche Helferkreise; 100 Fachstellen für pflegende Angehörige: Beratung über Hilfsangebote und psychosoziale Unterstützung für häuslich Pflegende)
- Bayernweite Standortanalyse von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige
- Förderung von Pflegeeinrichtungen und ambulant betreuter Wohngemeinschaften
- Sicherstellung eines bayernweit gleich gerichteten Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes mit dem Bayerischer Prüfleitfaden für die zuständigen Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA, früher Heimaufsicht) sowie durch die Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz sowie Intensivierung der Zusammenarbeit
- Nachtdienstschlüssel von grundsätzlich mindestens einer Pflegekraft für 40 Pflegebedürftige

9 Staat und Verwaltung (SDGs 5, 16, 17)

Eine leistungsfähige rechtsstaatliche Verwaltung und Justiz sind Garanten dafür, dass Bayern die Herausforderungen der Zukunft meistern kann. Staat und Kommunen bestimmen mit ihren Einrichtungen die Rahmenbedingungen der Gesellschaft wesentlich mit und haben Vorbildfunktion für Wirtschaft und Gesellschaft. Außerdem übernehmen sie aufgrund ihrer Größe und als wichtiger Arbeitgeber eine zentrale Rolle für eine nachhaltige Entwicklung.

Ziele

- Staatliche Aufgaben und staatliches Handeln auf das Wesentliche beschränken
- Öffentliche Verwaltung
 - leistungsfähig halten,
 - bürgerfreundlich, einfach und transparent ausrichten
 - mitarbeiterbezogen gestalten
- Nachhaltigen Ressourceneinsatz der öffentlichen Hand vorantreiben
- Staat und Verwaltung zuverlässig und beständig halten
- Garantie einer freiheitlichen, demokratisch verfassten und auf ein friedliches Gemeinwesen ausgerichteten Rechtsordnung, die zugleich Veränderungsprozessen, insbesondere der Globalisierung, Digitalisierung und demographischen Entwicklung Rechnung trägt
- Verfassungsgemäße Ordnung bewahren und Sicherheit gewährleisten
- Faire, rasche und wirksame Rechtsverfolgung gewährleisten; Gewaltmonopol des Staates sicherstellen
- Senkung des Migrationsdrucks durch Entwicklungszusammenarbeit und Bekämpfung struktureller Fluchtursachen in Herkunftsländern

Schritte einer zukunftsweisenden Verwaltung und Justiz

- Ausrichtung auf eine effektive und bürgerfreundliche Verwaltung und Justiz
- Digitalisierung von Verwaltung und Justiz weiter ausbauen
- Sicherstellung eines barrierefreien Behördenzugangs
- Ausbau der Attraktivität von Verwaltung und Justiz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; im zunehmenden Wettbewerb um die besten Köpfe des Landes
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung
- Weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Verwaltung
- Sicherstellung der bereits erreichten Spitzenstellung Bayerns bei der inneren Sicherheit als wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der hohen Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Bayern:
 - Polizei und Justiz weiter stärken
 - Klare und konsequente Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
 - Qualifizierung von Polizei, der verschiedenen Sicherheitsbehörden, Verfassungsschutz, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Strafjustiz zur Bewältigung der zunehmenden Anforderungen zum Schutz von Leib und Leben, bedeutenden Sachwerten und der Rechtsordnung

- Berücksichtigung neuer Bedrohungsszenarien, etwa infolge der Globalisierung (z.B. internationaler Terrorismus) oder der Digitalisierung (z.B. Cyber-Kriminalität) im Rahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger durch Präsenz von Sicherheits- und Einsatzkräften vor Ort

10 Nachhaltige Finanzpolitik

Nachhaltige Politik muss sicherstellen, dass auch kommenden Generationen noch politischer Gestaltungsspielraum verbleibt. Die Finanzen der öffentlichen Hand geben hierfür den Rahmen vor. Nachhaltige Finanzpolitik ist daher notwendiger Bestandteil jeder nachhaltigen Politik. Um eine nachhaltige Sicherung der öffentlichen Haushalte zu erreichen, gilt es, neben einer konsequenten Haushaltskonsolidierung und einer wachstumsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik auch die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland nachhaltig und demografiefest zu finanzieren und auszugestalten.

Ziele

- In Bayern: Haushalt ohne Nettoneuverschuldung auch in Zukunft und Schuldenabbau bis 2030
- Auf Bundesebene: Grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichener Haushalt für den Bund und die Länder nach Maßgabe der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse
- Auf europäischer Ebene: Einsatz zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin aller Mitgliedstaaten, Gewährung von Rettungshilfen nur als „ultima ratio“ und keine Schuldenvergemeinschaft; zusätzlich effektive Finanzmarktregulierung zur Krisenprävention

Schritte einer zukunftsweisenden Finanzpolitik

- Wahrung strikter Ausgabendisziplin: Orientierung der Gesamtausgaben an der Summe der Einnahmen
- Setzen von Prioritäten
- Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen in Einklang mit den Erfordernissen nachhaltiger Finanzpolitik
- Vorsorgeelemente wie z.B. der Pensionsfonds zur ergänzenden Finanzierung der Versorgungsaufwendungen Bayerns und Rücklagenzuführungen

11 Globale Verantwortung und Vernetzung (SDG 17)

Vor dem Hintergrund einer global nachhaltigen Entwicklung im Sinne der 2030-Agenda ist die Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern von besonderer Bedeutung. Bayern leistet hier wichtige Beiträge zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse und zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Zudem gilt es, ein besseres Verständnis der hiesigen Bevölkerung zu erreichen sowie die globalen Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeiten zu verdeutlichen.

Grundlage hierfür sind die Leitsätze der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaats, die die Staatsregierung am 30. April 2013 verabschiedet hat. Darauf aufbauend hat der Bayerische Landtag am 17. Februar 2016 einstimmig entwicklungspolitische Leitsätze des Landtags beschlossen.

Ziele

- Verantwortung für die Eine Welt übernehmen: Beitrag des Freistaats zur Bekämpfung der Armut, zu einer nachhaltigen und friedlichen Entwicklung sowie zur Völkerverständigung im Rahmen seiner Möglichkeiten weltweit
- Senkung des Migrationsdrucks und Bekämpfung struktureller Fluchtursachen in Herkunftsländern, Schaffung von Perspektiven für Flüchtlinge in ihren Heimatländern
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ausgewählten Ländern als Hilfe zur Selbsthilfe, zur Stärkung von Eigenverantwortung und Subsidiarität
- Weiterer Ausbau der internationalen Vernetzung Bayerns

Maßnahmen

- „Bayerisches Handwerkerhaus“ im Libanon: Ausbildungsmaßnahmen für 1.000 junge syrische Flüchtlinge und libanesischen Jugendliche
- Schulprojekt mit UNICEF: Unterricht für 6.000 Kinder und Jugendliche, Fortbildung für 300 Lehrerinnen und Lehrer im Nordirak
- Parlamentsakademie und Stärkung der partizipativen, lokalen Demokratie in Tunesien
- Berufliche Bildung und Existenzgründung im Bereich erneuerbare Energien im Senegal
- Fortbildungsseminare zu den Themen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Abfallbehandlung für Experten aus Angola, Ghana, Madagaskar, Mosambik, Nigeria, Südafrika (Partnerprovinzen Gauteng und Westkap) sowie aus der VR China (Partnerprovinz Shandong)
- Projekt „Technologietransfer Wasser“ zur Unterstützung der internationalen Vernetzung von Know-how für eine nachhaltige Wasserwirtschaft
- Zusammenarbeit beim Thema Safe Cities / sichere Städte mit dem Bundesstaat Karnataka/Indien
- Berufsbildungsprojekt „GOL – Dein Tor in die Zukunft“: jährlich 100 Ausbildungsplätze im Bundesstaat São Paulo/Brasilien

- Unterstützung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit, Beteiligung Bayerns am bundesweiten Promotorenprogramm zur Förderung und Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Inlandsarbeit
- Zentrale Ansprechpartnerin der Staatsregierung für Nichtregierungsorganisationen im Bereich Entwicklungspolitik und Eine Welt-Arbeit ist die Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen in der Staatskanzlei

Anhang: Internationale Ziele (Sustainable Development Goals „SDGs“)

Die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung



1. Armut in all ihren Formen und überall beenden
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusiv, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen